

Gebäudeversicherung und Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Produkt: SV FirmenPolice

Unternehmen: SV SparkassenVersicherung
Gebäudeversicherung AG

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Gebäudeversicherung an. Hierbei handelt es sich um eine Verbundene Sachversicherung. In Ergänzung zu der Gebäudeversicherung haben Sie die Möglichkeit, eine Photovoltaikanlage mitzuversichern. Des Weiteren bieten wir Ihnen eine Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung und eine Umwelt-Basisversicherung an. Hierbei handelt es sich um eine Schadenversicherung.



Was ist versichert?

Gebäudeversicherung

Versicherte Sachen

- ✓ Das Gebäude, Gebäudezubehör, Gebäudebestandteile sowie diverse Grundstücksbestandteile.

Versicherbare Gefahren

- ✓ Feuer;
- ✓ Leitungswasser;
- ✓ Sturm und Hagel;
- ✓ Erweiterte Elementargefahren: Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdfall, Erdbeben, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch;
- ✓ Bei Schäden durch Erdbeben leisten wir eine Gesamtentschädigung für alle bei uns versicherten Gebäude von bis zu 360 Millionen EUR pro Kalenderjahr;
- ✓ Politische Gefahren (Innere Unruhen, böswillige Beschädigung, Streik, Aussperrung);
- ✓ Äußere Einwirkung von unbenannten Gefahren inklusive ergänzende Gefahren für Haustechnik.

Versicherte Kosten zum Beispiel:

- ✓ Aufräumungs- und Abbruchkosten sowie Bewegungs- und Schutzkosten;
- ✓ Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten;
- ✓ Mehrkosten durch behördliche Auflagen und infolge von Preissteigerungen;
- ✓ Kosten zur Dekontaminierung von Erdreich;
- ✓ Kosten zur Entfernung umgestürzter Bäume sowie Wiederaufforstungskosten.

Versicherungssumme und Versicherungswerte

Folgende Versicherungswerte können vereinbart werden:

- ✓ Gleitender Neuwertfaktor;

- ✓ Neuwert;
- ✓ Zeitwert;
- ✓ Der Versicherungsschutz ist ausreichend, wenn die ermittelte Versicherungssumme dem vereinbarten Versicherungswert entspricht. Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme je Schadenereignis können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.

Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung

- ✓ Gegenstand der Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung ist es, gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.
- ✓ Versichert sind die Schäden an Personen und Sachen, die von Ihrem Grundstück und den darauf stehenden Gebäuden ausgehen.
- ✓ Der Haftpflichtschutz für Haus- und Grundbesitzer (z. B. als Eigentümer, Mieter, Pächter, Leasingnehmer, Nutznießer oder Verwalter) umfasst beispielsweise folgende Leistungen:
- ✓ Ansprüche aus der Verletzung von Pflichten, die Ihnen in den oben genannten Eigenschaften obliegen (z. B. bauliche Instandhaltung, Beleuchtung, Reinigung, Streuen und Schneeräumen auf Gehwegen, Bürgersteigen und Fahrbahnen);
- ✓ gesetzliche Haftpflicht der WEG aus dem gemeinschaftlichen Eigentum;
- ✓ persönliche gesetzliche Haftpflicht der Wohnungseigentümer aus ihrem Sondereigentum;
- ✓ gesetzliche Haftpflicht des Verwalters und der Wohnungseigentümer bei Betätigung im Interesse und für Zwecke der WEG.

Versicherungssumme

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Gebäudeversicherung

- X Schäden, die vor Bezugsfertigkeit des Gebäudes eintreten;
- X In das Gebäude nachträglich eingefügte - nicht aber ausgetauschte - Sachen, die ein Mieter oder ein Wohnungseigentümer auf seine Kosten beschafft oder übernommen hat und für die er die Gefahr trägt;
- X Pflanzen;
- X Gewächshäuser.

Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung

- X Bestimmte Risiken sind jedoch nicht versichert. Hierfür benötigen Sie eine separate Absicherung. Dazu gehören z. B. berufliche Tätigkeiten.
- X Zur gesetzlichen Haftpflicht gehört nicht, wenn Sie sich allein durch eine vertragliche Zusage gegenüber einem anderen zu einer Leistung verpflichten.
- X Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen. Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Gebäudeversicherung

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Krieg;
- ! Innere Unruhen;
- ! Kernenergie;
- ! Schwamm;
- ! Sturmflut;
- ! Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben.

Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung

Wir können nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, z. B. alle Schäden:

- ! aus vorsätzlicher Handlung;
- ! zwischen Mitversicherten;
- ! durch den Gebrauch eines versicherungspflichtigen Kraft- oder Luftfahrzeugs;
- ! an gepachteten oder geliehenen Sachen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ In der Gebäudeversicherung haben Sie für den in dem Versicherungsschein bezeichneten Versicherungs-ort Versicherungsschutz.
- ✓ Die Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung gilt auch für im Ausland eintretende Versicherungsfälle, wenn diese auf das im Versicherungsschein genannten Grundstück und den darauf stehenden Gebäuden im Inland zurückzuführen sind.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadensfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, soweit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Der erste Beitrag wird 14 Tage nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Sie müssen diesen Beitrag dann unverzüglich (d. h. spätestens innerhalb von 14 Tagen) zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Haben wir Ihnen vorläufigen Versicherungsschutz gewährt, geht dieser in den endgültigen Versicherungsschutz über, sobald Sie den ersten oder einmaligen Beitrag gezahlt haben.

Die Versicherung können Sie für längstens drei Jahre abschließen. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Die Kündigung müssen Sie uns in Textform, das heißt per E-Mail, Fax oder Brief zuschicken (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Außerdem können Sie den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach einem Versicherungsfall möglich.